

## Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz

Arbeitsschutz hat hohe Priorität. Wenn es um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter geht, dürfen Arbeitgeber nichts dem Zufall überlassen. Sie haben für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation zu sorgen. Dies kann besonders wirksam durch eine nachhaltige Einbindung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in die Strukturen und Abläufe eines Unternehmens erreicht werden.

Ziel ist die Verhütung von Arbeitsunfällen und der Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten Langzeitschäden/Erkrankungen. Arbeitgeber haben die Beschäftigten wirksam vor Gefahren zu bewahren bzw. Gefährdungen so gering wie möglich zu halten. Diese Forderung besteht ausnahmslos für alle Unternehmer gegenüber ihren Mitarbeitern. Im Mittelpunkt des Arbeitsschutzes steht die Beurteilung der Gefährdungen und Risiken an den einzelnen Arbeitsplätzen (auch auf Baustellen) und deren Dokumentation. Nur so kann der Unternehmer im Schadensfall belegen, dass er sich rechtskonform verhalten hat.

Zu den wesentlichen Unternehmerpflichten gehören:

1. Berücksichtigung der Arbeitssicherheit bei
  - Gebäude, Gebäudeteilen und Baustellen
  - Beschaffung und Bereitstellung von Arbeitsmitteln, Ausrüstungsgegenständen oder Arbeitsstoffen
  - Arbeitsverfahren
2. Beurteilung der Arbeitsbedingungen hinsichtlich Belastungen und Gefahren (Gefährdungsbeurteilung)
3. Organisation von Arbeitsschutzmaßnahmen
4. Erlassen und Bereitstellung von Betriebsanweisungen
5. Erstellen und Führen eines Gefahrstoffverzeichnisses
6. Bereitstellung von Sicherheitsdatenblättern
7. Sicherheitsunterweisung der Mitarbeiter
8. Erstellung eines Explosionsschutzdokuments bei Gefährdungen durch gefährliche explosionsfähige Gemische
9. Prüfung der Befähigung von Mitarbeitern für Tätigkeiten und Übertragung von Pflichten
10. Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
11. Organisation von Notfallmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe)
12. Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Einrichtungen, z.B.
  - Anlagentechnik
  - Elektrische Betriebsmittel
  - Persönliche Schutzausrüstung
  - Leitern
13. Nachweis der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung
14. Organisation und Veranlassung der arbeitsmedizinischen Vorsorge
15. Bereitstellung von aushangpflichtigen Gesetzen, Verordnungen und Arbeitsschutzvorschriften
16. Schriftliche Dokumentation als Nachweis der Pflichtenerfüllung

Sie haben Fragen zur konkreten Umsetzung dieser Pflichten?

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.